Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6219**

16. Wahlperiode 08. 08. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Peter Hettlich, Wolfgang Wieland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6144 –

Baumfällungen und Sanierung an der Bundeswasserstraße Landwehrkanal in Berlin

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass bereits im Sommer 1974 die damals zuständige Wasserstraßenaufsicht ca. 30 alte Bäume am Berliner Landwehrkanal – vor allem an der Corneliusbrücke – absägen lassen und eine neue Uferbefestigung erstellen wollte, mit der Begründung, das Absägen der Bäume sei zur Gefahrenabwehr unabweisbar notwendig, dass aber nach langem Widerstand einer Bürgerinitiative von Künstlern (unter diesen insbesondere Ben Wargin), Bürgerinnen und Bürgern sowie Politikern diese Pläne nicht realisiert wurden?

Nein. Unterhaltung, Pflege und Betrieb des Landwehrkanals im Westteil von Berlin wurden vor der Deutschen Einheit teilweise durch das Land Berlin (West) sowie durch das Wasserstraßenhauptamt Berlin (Ost) vorgenommen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, was aus den Bäumen geworden ist, die 1974 zur angeblichen Gefahrenabwehr zum Absägen vorgesehen waren, wie viel von diesen noch heute – nach 33 Jahren – stehen und wie die angebliche Gefahr seinerzeit beseitigt wurde?

Nein. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Hält die Bundesregierung trotz dieser Erfahrung an der Auffassung fest, dass die Fällung der 38 Bäume am Landwehrkanal in diesem Jahr unabweisbar notwendig war?

Ja. Die Schadensereignisse am Maybachufer und in der Nähe des Technikmuseums haben gezeigt, dass die Standsicherheit der Uferbefestigung am Landwehrkanal nicht mehr gegeben ist. Die für jeden betroffenen Baum vorgenommenen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 7. August 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Begutachtungen einschließlich Taucheruntersuchungen und Peilungen und die Standsicherheitsberechnungen der Böschung bestätigen die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

4. Teilt die Bundesregierung die vom Präsidenten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Thomas Menzel, auf der Bürgerversammlung im Rathaus Kreuzberg-Friedrichshain am 30. Juni 2007 geäußerte Auffassung, wonach es möglich sei, die angenommene Gefahr durch Maßnahmen wie Abstützen, Abspannen der Bäume oder Absperren zu beseitigen?

An den im Gefahrenbereich stehenden Bäumen wurden Einzelfalluntersuchungen unter Berücksichtigung technischer Alternativen durchgeführt. Für 19 Bäume bestand dabei die Möglichkeit, die akute Gefahr durch Abspannungs- und Abstützungsmaßnahmen zu beseitigen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin (WSA) und dessen Leiters, Herrn Brockelmann, am Morgen des 5. Juli 2007 mit den Vertretern der Bürgerintiative „Rettet die Bäume am Landwehrkanal“ und des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg im Rathaus Kreuzberg zusammenzusitzen und über Maßnahmen zur Vermeidung des Fällens, über Erhalt und Sicherung von angeblich gefährlichen Bäumen am Landwehrkanal, insbesondere am Standort südöstlich der Waterloobrücke (Gaststätte „Brachvogel“), zu beraten und zu verhandeln, während das WSA gleichzeitig unangekündigt vollendete Tatsachen schaffen ließ und durch mehrere beauftragte Firmen unterstützt von 150 Polizeibeamten begann, 22 Bäume am Landwehrkanal (auch die an der o. g. Gaststätte „Brachvogel) abzusägen?

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dieses Verhalten geeignet war, die Verhandlungsatmosphäre nachhaltig zu stören und die Vertrauensbasis zu zerstören, so dass die Vertreter der Bürgerinitiative und des Bezirksamtes Grund hatten, die Verhandlung abzubrechen, als sie hiervon erfuhren?

   Falls nein, warum nicht?

7. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Erklärungsversuch, den das WSA in einer Presserklärung Tage nach dem 5. Juli 2007 verbreitet hat, das Absägen der Bäume sei erst um 10.15 Uhr am Morgen des 5. Juli 2007 angeordnet worden, nachdem um 10.00 Uhr die Verhandlungen gescheitert gewesen sein sollen, angesichts einer Mobilisierungszeit für die 150 Polizeibeamten und eines Beauftragungsvorlaufs für die Baumfäll-Unternehmen von mehreren Tagen nicht nachvollziehbar ist?

   b) Wann genau beauftragte das WSA die betreffenden Unternehmen mit dem Absägen jener Bäume?

   c) Wann genau veranlasste das WSA, die eingesetzten Polizisten zum Schutz der Sägearbeiten hinzuziehen.

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das WSA Berlin war jederzeit bemüht, unter Abwägung der Verantwortung für die Unterhaltung des Landwehrkanals, der Verkehrssicherungspflicht, der möglichen Alternativen, der wirtschaftlichen Interessen der Schifffahrt und der Naturschutzanforderungen, die Anzahl der zu fällenden Bäume auf ein Minimum zu reduzieren und hat in fünf Expertenrunden mit der Bürgerinitiative, den Umweltverbänden NABU und BUND, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuz-

berg und dem Reederverband den Sachverhalt erörtert. Im Ergebnis konnten von den 41 Umsturz gefährdeten Bäumen 19 Bäume durch Sicherungsmaßnahmen zunächst erhalten werden. Da in den Expertenrunden deutlich wurde, dass Fällungen unvermeidlich sein würden, wurde am 3. Juli 2007 mit der Vorbereitung des Polizei- und Fälleinsatzes begonnen. Die für den 5. Juli 2007 vorbereiteten Fällungen wurden mit Rücksicht auf die um 9.00 Uhr beginnende Expertenrunde auf frühestens 10.00 Uhr terminiert, um die Maßnahmen ggf. abbrechen zu können, sofern neue Sachargumente vorgetragen würden. Dies war am Morgen des 5. Juli 2007 nicht der Fall und die vorbereiteten Maßnahmen wurden umgesetzt.

8. Welche organisatorischen und personellen Konsequenzen sollen nach Auffassung der Bundesregierung aus diesem Handeln des WSA und seines Leiters gezogen werden, um das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in diesen Teil der Bundesverwaltung wiederherzustellen und eine Basis für die notwendige Kooperation bei der Entwicklung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes für den Landwehrkanal zu schaffen?

Vor dem in der Antwort zu den Fragen 5 bis 7 dargestellten Hintergrund hält die Bundesregierung weder organisatorische noch personelle Maßnahmen für erforderlich. Das WSA wird die Modernisierung des Landwehrkanals weiter voranbringen. Das Modernisierungskonzept wird in enger Abstimmung mit den Berliner Behörden erarbeitet. Das WSA wird die Öffentlichkeit frühzeitig, umfassend und aktuell unterrichten. Der erste öffentliche Dialog ist für den 29. September 2007 geplant. Er soll durch ein überparteiliches Team moderiert und begleitet werden.

9. In welchen Jahren und Monaten hat das WSA die Uferbefestigungen des Landwehrkanals in Berlin seit Übernahme der Verantwortung durch den Bund überprüft, an welchen Abschnitten des Kanals und mit je welchem Ergebnis?

Die Ufereinfassungen und die Gewässersohle des Landwehrkanals werden regelmäßig überprüft und durch Peilungen überwacht. Seit November 2005 läuft die Vorbereitung zur Instandsetzung der Uferwände.

10. Wie sind die Antworten der Bundesregierung vom 10. Juli 2007 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. Juni 2007 zu den Fragen 9, 10, 11 zu verstehen: Wurden die Baumbeseitigungen nur „zunächst“ eingestellt und müssen weitere Bäume „zur Gefahrenabwehr oder zur dauerhaften Sanierung gefällt werden“, oder sind über die bisher gefällten 38 Bäume „hinaus weitere Fällungen nicht vorgesehen“?

Mit der Fällung der 38 Bäume und den Absicherungsmaßnahmen an den 19 Bäumen konnte die Sicherheit an der Wasserstraße soweit wieder hergestellt werden, sodass akute Gefährdungen vorerst nicht mehr bestehen. Bezüglich der Modernisierung des sanierungsbedürftigen Kanals wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Wo sind die bisher vom WSA versprochenen je fünf Ersatzpflanzungen für jeden beseitigten Baum bereits vorgenommen worden?

    Wo genau sind diese insgesamt 190 Ersatzpflanzungen welcher Baumarten vorgesehen?

Das WSA Berlin stimmt die Anpflanzung der Bäume mit den Stadtbezirken ab. Die zuständigen Bezirksämter sollen dafür die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen.

12. a) Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung begonnen, wie in der Bürgerversammlung vom 30. Juni 2007 und in den folgenden Verhandlungen von den Vertretern des WSA zugesagt, die erforderlichen Stütz- und Abspannmaßnahmen an den angeblich gefährdenden Bäumen vorzunehmen?

    b) An welchen Bäumen wurden inzwischen je welche Sicherungsmaßnahmen wann vorgenommen?

Die Planungen für die alternativen Sicherungsmaßnahmen begannen am 1. Juli 2007. Ab dem 16. Juli 2007 wurden entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Am 28. Juli 2007 wurden die Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen und am 29. Juli 2007 konnte der Landwehrkanal wieder für die Fahrgastschifffahrt freigegeben werden.

13. Ist die Bundesregierung bereit und gewillt, ggf. wie und ab wann

    a) die Öffentlichkeit über ein Sanierungskonzept für die Kanalbefestigungen, wenn dieses vorliegt, frühzeitig, umfassend und aktuell zu unterrichten?

    b) eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Ausgestaltung von Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wie dies der Staatsekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jörg Hennerkes, in Aussicht stellte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333